ÜBUNGSLEITER-VERTRAG

zwischen Sportverein

Name des Vereins	*Telefonnummer*
	Telefax
Straße	*E-Mail*
PLZ/Ort	*Regierungsbezirk*

und volljähriger/m Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft

Name/Vorname	*Qualifikation*
Straße	*gültig bis*
PLZ/Ort	*Telefonnummer*

Sind mehrere Übungsleiter/Lehrkräfte an einer Sportarbeitsgemeinschaft beteiligt, so ist für jeden Einzelnen ein Vertrag abzuschließen.

§ 1

Der/die volljährige Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft *(Vorname, Name)*

verpflichtet sich, an der

Name und Anschrift der (federführenden) Schule

eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) zu gestalten.

Sportart bzw. -bereich	*Wochenstunden*

§ 2

Die SAG-Stunden sind Schulveranstaltungen; eine Vereinsmitgliedschaft der Teilnehmer ist nicht Voraussetzung. Sie sind nach pädagogischen Grundsätzen durchzuführen. Der/die Übungsleiter/in oder die Lehrkraft ist gegenüber dem Leiter der vorgenannten Schule für die Einhaltung der bestehenden Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften und für die Beachtung des vereinbarten fachlichen Inhalts verantwortlich; den diesbezüglichen Anordnungen der Schulleitung ist zu entsprechen.
Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft hat dafür zu sorgen, dass sich die Sportanlagen und -geräte nach den SAG-Übungsstunden, abgesehen von den normalen Folgen einer Be- bzw. Abnutzung, in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

§ 3

An der SAG haben grundsätzlich mindestens zehn Schüler aktiv teilzunehmen. Nehmen wiederholt erheblich weniger als zehn Schüler teil, so ist die SAG einzustellen. Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft hat den Verein und die Schulleitung hiervon rechtzeitig zu unterrichten.

§ 4

Der Verein überwacht die Einhaltung der mit der Schule abgesprochenen fachlichen Rahmenvorgaben für die Arbeit in der SAG.

§ 5

Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft erhält für jede gehaltene Übungsstunde in der SAG eine Vergütung von

_____€ je Übungsstunde.

Die Übungsstunden müssen jeweils mindestens 45 Minuten praktischen Übens umfassen. Teile von Übungsstunden (angebrochene Übungsstunden) werden nicht honoriert. Außerdem erhält der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft

_____ € Fahrtkostenersatz.

§ 6

Die Laufzeit des Vertrages endet zum Ende des Schuljahres 2023/2024 am 31. Juli 2024. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften oder gegen den vereinbarten fachlichen Inhalt der SAG möglich. Das Einvernehmen über den Vertragsinhalt des SAG-Vertrags mit der in § 1 genannten (ggf. federführenden) Schule wird bestätigt.

Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft:

_____

Ort *Datum* *Name und Unterschrift*

Für den Vereinsvorstand:

_____

Ort *Datum* *Name und Unterschrift*

Der Vertrag verbleibt bei den Vertragspartnern!